

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 50. Ratssitzung vom 20. Mai 2015

- 921. 2015/119
Weisung vom 06.05.2015:
Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland, Erdbeben in Nepal vom
25. April 2015, Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz**

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfeaktion für die Erdbebenopfer in Nepal ein Beitrag von Fr. 100 000.– auf das PC-Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Erdbeben Nepal 2015» ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss wird i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Urs Fehr (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 1 mit 101 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Abstimmung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung (Dringlicherklärung):

Anwesend sind 121 Ratsmitglieder (Quorum = 97 Stimmen).

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 2 mit 101 gegen 20 Stimmen zu, womit das Quorum von 97 Stimmen (4/5 der Anwesenden) für die Dringlicherklärung erreicht ist.

2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfeaktion für die Erdbebenopfer in Nepal ein Beitrag von Fr. 100 000.– auf das PC-Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Erdbeben Nepal 2015» ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss wird i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 27. Mai 2015 (Ausschluss des Referendums infolge Dringlicherklärung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat